

# Merseburger Correspondent.

Erscheint:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und  
Sonntag früh 7 Uhr.  
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:  
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Heruträger. — 1 Mark  
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 151.

Donnerstag den 17. October.

1878.

## Freiheit und Ordnung.

In der Presse der Socialdemokratie, der Fortschrittspartei, des Centrums lesen wir unaufhörlich den Vorwurf, diejenigen, welche dem Socialistengesetz zustimmen, begingen damit einen Verstoß an der Freiheit und den Volksrechten, ja am Rechtsstaat überhaupt, und sagten sich los von den fundamentalsten Prinzipien liberaler Parteien. Mit dieser hochtönenden Phrase sucht man Stimmung gegen das Gesetz zu machen und die nationalliberale Partei, welche die Hand zur Vertheidigung geboten hat, als eine sich mit Unrecht liberal bezeichnende in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Die Wahlen, die recht eigentlich unter dem Zeichen des Socialistengesetzes stattfanden, haben nun freilich aufs Schlagendste bewiesen, daß das Volk in seiner Mehrheit strenge Maßregeln gegen die socialdemokratischen Umsturzbestrebungen ergriffen sehen will; die erste Sorge der Wählerchaft an mehr als einem Orte war, sich Sicherheit zu verschaffen, daß der Gewählte die Regierung in dieser Frage zu unterstützen bereit sei. Wir haben somit die Zuversicht, daß der Vorwurf des Verstoßes an der Freiheit bei denjenigen Wählerchaften wirkungslos abfallen wird, die nationalliberalen Abgeordneten ihr Vertrauen zugewandt haben. Gleichwohl halten wir es für angezeigt, die Anklage, die ja, wenn begründet, schwer genug ist, auf ihr Wesen hin zu prüfen. Denn tönende Phrasen gehen nun einmal weit um und mancher läßt sich doch von ihnen blenden. Sicherlich wird jeder Wahrheitsliebende und Unbefangene zugeben, daß wir allerdings ein Opfer an Freiheit mit diesem Gesetz bringen; wir legen unter gewissen Umständen ein Stück unserer Vereins-, Versammlungs-, Press-, Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit außer Kraft und geben der Verwaltung überaus weitgehende Befugnisse reservativer und präventiver Art anheim. Allein wenn wir uns zu diesem Opfer an Freiheit entschließen, so leitet uns dabei der Grundsatz, daß die Sicherheit der staatlichen und bürgerlichen Ordnung das allerfundamentallste politische Bestreben sein und unbedingt den Vorrang vor dem Schutze der Freiheitsrechte besitzen muß. Wir schätzen sicherlich unsere mühsam erungenen Freiheitsrechte nicht gering und werden sie nie leichtfertig preisgeben, aber das gefahren wir offen ein: die staatliche Ordnung, welche die Sicherheit des bürgerlichen Lebens gewährleistet, Recht und Eigentum schützt, unsere ganze Kultur aufrecht erhält, ist uns das allererste Ziel. Ist die Staatsordnung bedroht, so müssen alle andern Rücksichten zurücktreten, und das sie in hohem Grade bedroht ist, das leugnen auch die Gegner des Socialistengesetzes nicht. Ein Recht und eine Freiheit der Revolution vermögen wir nicht anzuerkennen: die Staatsgewalt hat vielmehr unzweifelhaft das Recht und die Pflicht, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln Bestrebungen zu unterdrücken, die auf den Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, auf die Zerkümmung unserer ganzen Kulturentwicklung ausgehen. Wenn die Freiheit sich nicht an die Schranken der Ordnung hält, soartet sie in Zügellosigkeit und Frechheit aus, und diese hat keinen Anspruch gelistet zu werden. Wollten wir die unheimlich umgehende revolutionäre Aufhebung ungehindert weiter schalten und walten lassen und warten

bis die Vernunft von selbst sich Bahn bricht, so würden wir mit höchster Wahrscheinlichkeit einen Klassenkampf und Bürgerkrieg von eisiger Wuth und dann als natürlichen Gegenschlag eine wirkliche und allgemeine Reaktion durchzumachen haben. Es ist weise und human zugleich, den Versuch zu machen, ob nicht dem vorgebeugt werden kann, daß die Staatsgewalt mit der Revolution eine blutige Kraftprobe anstellt, wie es vor acht Jahren in Frankreich der Fall war. In diesen Erwägungen, in der Rücksicht auf den außerordentlichen Nothstand, der außerordentliche Maßregeln der Staatsgewalt zur Nothwendigkeit macht, liegt die Rechtfertigung, daß auch gemäßigtere liberale Männer bis in die Fortschrittspartei hinein sich auf den Boden eines Gesetzes stellen, das ja unstreitig in seinen Grundbestimmungen dem regelmäßigen liberalen Programm schroff widerspricht. Was der liberale Theil der Volksvertretung thun mußte und gethan hat, war nicht, das Gesetz zu Fall zu bringen und die Staatsgewalt in ihrem Kampfe gegen die Revolution im Stich zu lassen, sondern möglichst wirksame Garantien gegen den Mißbrauch zu errichten, den die Verwaltung mit den außerordentlichen Vollmachten etwa zu treiben in Versuchung kommen könnte. Wie die liberalen Vertheidiger des Socialistengesetzes diese ihre Aufgabe erfüllt haben, davon zeugt die gegen den ursprünglichen Entwurf doch sehr wesentlich verbesserte Gestalt, in der das Gesetz schließlich zu Stande gekommen wird.

## Politische Uebersicht.

Aus Oesterreich kommt heute die überraschendste Nachricht durch den offiziellen Telegraphen. Alle vorigen Morgenblätter meldeten, daß der bisherige Votschaster in Berlin, Graf Karolyi, zum Votschaster in London und der bisherige Votschaster in London, Graf Beust, zum Votschaster in Paris ernannt worden sei. Oesterreich entfendet somit den intimsten Feind des deutschen Reiches gerade an denjenigen Ort, an welchem er für seine Ränke und Pläne den geeignetsten Untergrund findet, wo ein Mann seiner Vergangenheit uns am gefährlichsten werden kann. Zugleich bedeutet das den nahen Sturz des Grafen Andrassy, des einzigen aufrichtigen Freundes, den Deutschland im Rathe der Wiener Hofburg hat. — Die Regierung hat die Demobilisirung beschlossen. Die sechste, vierzehnte, einunddreißigste und zweieunddreißigste Infanterie-Division treten den Rückmarsch an und werden am 1. November vollständig demobilisirt, ebenso wird eine Brigade der 20. Infanterie-Division nach Slavonien dislocirt, wo sie auf Friedensstand herabgesetzt wird, während die zweite Brigade die Gapantationen im Bosnathale besetzt hält. Die schweren Batterien des dritten, fünften und dreizehnten Armeekorps werden sofort demobilisirt. Bei den in Bosnien verbleibenden Truppen werden die Reservisten entlassen, die gesamte Kavallerie wird bis auf zwei Mannen-Regimenter auf den Friedensstand gesetzt. Die bezüglichen Befehle zur Durchführung dieser Maßregeln sind bereits telegraphisch erlassen worden. Der Fürst von Montenegro soll erklärt haben, er würde die türkischen Kriegsgefangenen erst nach Durchführung der Montenegro betreffenden

Stipulationen des Berliner Vertrags freilassen. — Rumänien verlangt von der Pforte vor der Auslieferung der Kriegsgefangenen Ersatz für die Erhaltungskosten derselben event. die Uebergabe des Kriegsmaterials von Widin als Gegenleistung. Die Commission für die Zurückführung der Flüchtlinge in ihr Vaterland ist wieder in Action getreten. — Aus Bukarest, den 13. d. M.: Am Sonnabend begannen die russischen Behörden die Uebernahme der Verwaltung Bessarabiens. Es verlautet, daß der Emir von Afghanistan eine Antwort an den englischen Viceröy von Indien gerichtet habe, welche nach Calcutta unterwegs ist.

In der holländischen Königsfamilie werden die Zustände immer hübscher. Die Verlobung des Königs nach der Vermählung des Prinzen Heinrich scheint für die Söhne des erstern dem Hof den Boden ausgeschlagen zu haben. Der Kronprinz Wilhelm lebt toller als je in seinen Pariser Freuden und der gebrechliche Prinz Alexander ist in die Schweiz abgereist und begiebt sich dort in eine Art freiwilliger Verbannung nach Stuttgart an den Hof seines mütterlichen Oheims, des Königs von Württemberg. Die Vermählung des 61-jährigen Königs Wilhelm des Dritten mit der 22-jährigen Prinzessin Emma von Waldeck wird unterdessen im Februar nächsten Jahres vollzogen werden.

Die französische Presse beschäftigt sich in den letzten Tagen mit nichts anderem als der Bismarckschen Rede gegen Sonnemann, welche allerseits eine scharfe Beurteilung findet. Das „Journal des Debats“ freut sich, aus dem Munde Bismarcks selbst das Geständnis zu hören, daß Frankreich, gleichviel mit welchen Mitteln, sich von der Sozialistenkeuse befreit und dieselbe auf Deutschland, Rußland und andere Länder abgewälzt hätte. Der „Temps“ äußert in aller Bescheidenheit den Wunsch, „es möge doch nicht in den Parlamenten der Gebrauch einreisen, so rüchichtslos von Ländern zu sprechen, mit denen man auf dem Friedensfuße lebt.“ Demselben Blatte zufolge hätte sich der am Montag im Elysee abgehaltene Ministerrath hauptsächlich mit der Bismarckschen Rede beschäftigt. Die „Republique française“ endlich erblickt in den Aeußerungen des Kanzlers eine Art von Verwarnung. Sie ruft pathetisch aus: „Vergessen wir nicht, daß er jetzt eine andere Politik einschlägt, als diejenige, welcher er seit seinen Erfolgen huldigte und geben wir ihm nicht, was er erwartet, sucht und braucht, die Mittel, ihr auf unsere Kosten zum Siege zu verhelfen.“ — Nachfolger des verstorbenen Bischofs Dupanloup von Orleans wird sein Coadjutor Abbé Coullé sein.

Die belgische Regierung wird den Kammern demnächst einen der Reformen auf dem militärischen Gebiete betreffenden Gesetzesentwurf vorlegen, wonach alle jungen Leute verpflichtet sind, entweder in der activen Armee oder in der Reserve zu dienen; die Dienstzeit in der Reserve würde acht Jahre betragen. Die Stellvertretung würde mit der Beschneidung aufrecht erhalten werden, daß die durch die Conseription zum Eintritt in die active Armee Verpflichteten zwar einen Stellvertreter stellen können, dessen ungeachtet aber für ihre Person zur Reserve übertreten.



## Deutschland.

— Die Reichscaffen sind angewiesen worden, am Ende dieses Monats festzustellen, welche Beträge an Reichsgoldmünzen und Einhalterstücken, nach beiden Sorten getrennt, unter ihren Geldbeständen an dem bezeichneter Tage bei dem Schlusse der Amtsstunden vorhanden gewesen sind. Vermuthlich hängt dies mit der Absicht zusammen, die Thalerstücke einzuziehen und die vorhandenen Bestände von Reichsgoldmünzen festzustellen. Von den früheren Landesmünzen laufen ohnehin nur noch die Thalerstücke um, welche bei allen öffentlichen Kassen als drei Mark angenommen werden müssen und gelten. Von dem Gesetze, die Thaler als Ausgleichsmittel anzusehen, ist bis jetzt noch kein Gebrauch gemacht worden, da mit dem Eintritt dieses Gesetzes alle Zahlungen in Gold gemacht werden müssen und Niemand genöthigt werden kann, bei größeren Zahlungen Silbermünzen anzunehmen.

— Das Amtsblatt der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung publicirt die Ausführungs-Bestimmungen zu dem Fahrpost-Übereinkommen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn vom 3. April d. J. Dasselbe tritt am 1. nächsten Monats in Kraft. Die wichtigste Neuerung desselben ist die wechselseitige Ausdehnung des 50-Pfennigzuges für den Paketverkehr auf das Gesamtgebiet beider Staaten. Ein Paket bis zum Gewichte von 5 kg, unversichert und frankirt, wird demnach vom Rhein nach Triest und umgekehrt für 50 Pf. befördert.

— Der in Dresden tagende (gegen die Sozialdemokratie gerichtete) deutsche Arbeitercongress nahm bei der Berathung über die Verwendung der Willkürstrafe und die freien Hülfskassen folgende Resolutionen an: „1) der zweite deutsche Arbeitercongress erklärt sich mit Entschiedenheit gegen die Einführung von Zwangskassen und empfiehlt die Förderung der bereits bestehenden freien Kassen so wie eventuell die Gründung von neuen freien Kassen in allen Kreisen der Gesellschaft; 2) der zweite deutsche Arbeitercongress erlucht das Reichskanzleramt, in geeigneter Weise statistisches Material zu sammeln, um daraus die technischen Unterlagen zu einem Normativgesetz für Arbeiter-Invaldencassen zu gewinnen.“

## Parlamentarische Nachrichten.

Montag wurde im Reichstage die Debatte über den § 6, den Presseparagrafen, fortgesetzt. Derselbe lautet: „Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder communistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.“ Abg. Ackermann hat zu demselben ein Amendement gestellt, indessen wird die Commissionsfassung sowie die Regierungsvorlage abgelehnt. In Folge dessen bleibt die Einigung der dritten Lesung vorbehalten und muß zugleich die Berathung über die §§ 7–10 und 14, als mit § 6 zusammenhängend, ausgesetzt werden. Darauf werden die §§ 11, 12, 13, 15 und 15a angenommen; dieselben lauten:

§ 11. Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder communistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen so wie die öffentliche Auforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 12. Wer an einem verbotenen Vereine (§ 2) als Mitglied sich betheiligt oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 5) sich betheiligt oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 5) sich nicht sofort entfernt. Gegen

bienjenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Cassirer betheiligen oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre zu erkennen.“

§ 13. „Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergiebt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.“

§ 15. Wer einem nach § 11 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Ortes der Sammlung für verfallen zu erklären.

§ 15a. Wer ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den „Reichsanzeiger“ (§§ 2, 7) eine der in den §§ 12, 13, 14, 15 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft zu bestrafen. Die Schlussbestimmung des § 15 findet Anwendung.

Am Dienstag begannen die Debatten bei § 16. Derselbe betrifft die Zulässigkeit der Einschränkung des Aufenthaltsorts für Contravenienten gegen § 1a 2 und § 12–15. Der § wird in allen ursprünglichen und nachträglichen Fassungen abgelehnt. Angenommen werden dann die §§ 16a und 16b, welche lauten:

§ 16a. Gegen Gastwirthe, Schankwirthe und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, so wie gegen Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesecabinetten kann, wenn sie sich die Agitation für die in § 1, Absatz 2, bezeichneten Bestrebungen zum Geschaäfte machen, im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12–15 neben der Freiheitsstrafe auf Unter-sagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

§ 16b. Personen, welche es sich zum Geschaäfte machen, die in § 1, Abs. 2, bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtssträflich zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugniß zur gewerbemäßigen oder nicht gewerbemäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, so wie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

§ 17 ist in der Commissionsvorlage gestrichen.

§ 18 wird angenommen, derselbe lautet: „Wer einem auf Grund des § 16a ergangenen Urtheil oder einer auf Grund des § 16b erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark, oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.“

§ 19 lautet: Zur Entscheidung der in den Fällen der §§ 4, 8 erhobenen Beschwerden wird eine Commission von neun Mitgliedern gebildet. Der Bundesrath wählt vier derselben aus seiner Mitte, die übrigen fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten. — Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen Amte. — Der Kaiser ernannt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder. Abg. Ackermann empfiehlt einen hierzu eingebrachten Antrag der konservativen Partei, der dahin geht, daß der Kaiser den Vorsitzenden der Commission überhaupt ernennen soll und zwar nicht nur aus der Zahl der Mitglieder derselben, sondern aus freier Wahl. Sodann sollen die 4 Mitglieder, welche Richter sein müssen, nicht bloß aus den höchsten Gerichten, sondern auch aus höchsten Verwaltungs-Gerichten gewählt werden können. Wird abgelehnt. Es werden sodann die ersten drei Absätze des § 19 nach dem Vorschlage der Commission angenommen und die Diskussion wendet sich darauf zu Alinea 4 und 5 des § 19 der Commissionsvorlage, zu welchen Amendements vorliegen, welche Abg. v. Gölzer vertritt. Dann wird das Amendement Ackermann zu Alinea 4 abgelehnt, zu Alinea 5 dagegen mit großer Ma-

jorität angenommen und damit zugleich § 19. Nächste Sitzung Mittwoch Morgen 10 Uhr.

## Die Verhandlungen des Provinzial-Landtages.

Am Montag kurz nach 12 Uhr Mittags wurde im Schloßgartenalon der 4. Sächsischen Provinzial-Landtag eröffnet, nachdem vorher ein Gottesdienst im Dome stattgefunden hatte. Der Kgl. Kommissar, Oberpräsident Gzellenz v. Patow begrüßte die Versammlung, worauf der Alterspräsident, Herr Bürgermeister a. D. Effner den Vorsitz übernahm und die erste Plenarsitzung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser eröffnete. Es folgte dann die Wahl des Bureau's. Zum Vorsitzenden wurde Herr v. Kroßigk-Woplig, zu dessen Stellvertreter Herr Bürgermeister Böttcher-Magdeburg, zu Schriftführern die Abgeordneten Landrath v. Koberig, Landrath v. Seydewitz, Bürgermeister Sachse und Bürgermeister Wachtel, in den Vorstand die Abgeordneten Landrath v. d. Schulte-Nürnberg, Landrath v. Marschall und Bürgerm. a. D. Effner gewählt. Hiernach übergab der Landesdirektor Graf v. Witzin die erodete Provinzialverwaltung das vom Kaiser am 22. November v. J. geschenkte eigene Porträt, der Dank der Versammlung wurde in einem ebenfalls dreifachen Hoch auf Se. Majestät kundgegeben. Das Andenken des verstorbenen Bundeskanzlers und Oberpräsidenten v. Witzleben wird durch Erheben von den Eichen geehrt. Nach Mittheilung der zu behandelnden 38 Vorlagen und Wahl verschiedener Commissionen wird die erste Sitzung geschlossen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung der am Dienstag stattgehabten 2. Plenarsitzung war die erste Berathung des Reglements zur Ausführung des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung ver-wahrselter Kinder. Es wird beschlossen, welche einer Commission von 7 Mitgliedern zu überweisen. Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die einmalige Schlussberathung des Reglements für die Irrenanstalt Altkirchberg und Abänderung des Reglements für die Irrenanstalt in Rietzen. Dasselbe wird mit unwesentlichen Modificationen angenommen. Darauf wird die Auslosung der nach § 49 der Provinzialordnung auszuführenden Hälfte der Mitglieder des Provinzial-Ausschusses vorgenommen, es scheiden darnach aus die Herren Gohsman, Weigle, Schreder und Vitzemann. Die Annahmen werden am Schlusse der Session vorgenommen werden. Die Entscheidung über die Erweiterung der Einschüßungspflicht für gedrohtes Kindverbrechen, dem Landesdirektor die Ermächtigung zu ertheilen, den Hüftstützen an den Provinzial-Anstalten am 1. April 1878 eine Aufbesserung von 100 Mark gewähren zu können. Die weiteren Verhandlungen sind ohne besondere Wichtigkeit.

## Provinz und Umgegend.

Die Studenten in Jena, Halle, Leipzig u. wollen dem alten Samuel, der aus dem Friedhofe in Tultenwitz beerdigt worden ist, einen einfachen Denkstein errichten.

Aus Sangerhausen wird von der „A. Z.“ folgender Vorfall berichtet: Ein Kupferschmiedemeister aus Mansfeld kam vor einiger Zeit in Angelegenheiten seines Geschäfts nach den nachbarten Dörfern Blankenheim, Emlelohe und Rietzen. Nachdem sich in Blankenheim der nicht in bestem Rufe stehende Demler aus Annarode zu ihm gestellt hatte, reisten Beide gemeinschaftlich nach Emlelohe und lehrten in einem Wirthshause ein, um durch einen Trunk ihren Durst zu stillen. Der Kupferschmied entfernte sich auf einige Zeit aus der Gaststube und bemerkte, als er wieder eintrat, daß sein Lagerbier während seiner Abwesenheit einen befremdlichen Geruch und eine trübere Färbung angenommen hatte. Er schob das Bier zurück und ließ sich anderes bringen. In demselben Zimmer befand sich auch der Schutzmacher Kaufsler aus Sangerhausen, welcher von dem zurückgekehrten Bier trank. Nach kurzer Zeit war Kaufsler ein Viech. Als man ihn näher untersuchte, stellte sich heraus, daß er seines Geldes beraubt war. Die Vergriffenheit war wahrscheinlich auf den Kupferschmied abgegangen, hatte jedoch jetzt einen Unschuldbigen getroffen. Demler kam hierauf nach Sangerhausen und betheiligte sich gegen seine Gewohnheit mit gefüllter Kasse am Kartenspiel, wodurch er die Aufmerksamkeit der Anwesenden erregte. In der folgenden Nacht stahl er einem dortigen Restaurateur mehrere Gänse, die er in Halle verkaufen wollte. Er ist bereits zur Haft gebracht.

Derselbe Stroch, der in Weipenfeld verurtheilt, sein Gefängnis in Brand zu stecken, hat in der Frohnstube dortselbst am Sonntag Abend den Faden eingerissen, um durch den Spornstein zu entfliehen, was ihn aber nicht gelungen ist.

Ein seltsames Jubiläum feierte am Sonnabend der Landarme Lange in der Corrections- u. i. w.







**Johannisstraße Nr. 17** ist das von Herrn Secretair Hofmann bisher bewohnte Logis anderweit zu vermieten. Näheres an der Geißel 1.

Eine möblierte Stube mit Schlafcabinet, in der Nähe des Schloßgartens, ist zu vermieten und sogleich zu beziehen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine möblierte Wohnung für einen oder zwei Herren ist zu vermieten und sofort zu beziehen im Grunthausen Hause, an der Lehmgrube.

**Logis-Gesuch.**

Von einer alleinlebenden Frau wird ein anständiges Familienlogis im Preise von 20-28 Thlr. zu mieten und sofort oder zu Neujahe zu beziehen gesucht. Offerten werden gebeten in der Exped. d. Bl. abzugeben.

**Geschäfts-Verlegung.**

Einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft von Schmalestraße 26 nach **Gotthardtsstraße 29** verlegt habe. Zudem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, dasselbe mir auch ferner bewahren zu wollen.

**H. Straßburger,**  
Juwelier, Gold- und Silberarbeiter.

**Für Schuhmacher**

empfehle **Leisten, Stiefeletten, Abgäbte und Hantgarn** billigst.  
**W. Gärtner,** Brühl 1.

**Alle Arten Putzarbeiten**

werden geschmackvoll angefertigt. Auch liegen die neuesten Muster zur Ansicht bereit.

**Emma Müller,** Dom Nr. 4.

**Weimarische Hufschmiederei.**

Die weit und breit berühmte, von den achtbarsten Autoritäten empfohlene Hufschmiederei vom Hof-Hofarzt **Fabricius** in Weimar hat jetzt am Lager und empfiehlt

**F. Seidewitz,**  
Gotthardtsstraße 31.

**Für Schuhmacher.**

Um vielseitigen Wünschen nachzukommen haben wir uns die **Patent-Gummi-Zohlen** zugelegt und empfehlen solche zur bevorstehenden Herbst- und Winter-Saison zu den billigsten Preisen.  
**Gebrüder Becker,**  
Lederhandlung.

**Für Capitalisten.**

Zur Vermeidung von Zinsverlusten halte ich mich zur **Controle aller verlassbaren Wertpapiere** bestens empfohlen. Für alle bei mir verbrieften Papiere übernehme ich die **Verpflichtung dem Verbrieften rechtzeitige Anzeige von der Verlosung** zu machen. Die **Verbriefungsprämie** beträgt pro Nummer und Kalenderjahr **fünfszehn Pfennig**, gleichviel ob das verbriefte Stück über 3000 Mk. oder weniger lautet resp. ein oder mehrere Male im Jahr verlost wird. Bei größeren Anmeldungen ermäßigt sich der Prämienfuß entsprechend.

Die **Kirchen- und Armentafelverordnungen** auf dem Lande mache ich ganz besonders hierauf aufmerksam.  
**Friedrich Schultze,** Bankgeschäft.

Zum Anfertigen von **Putz- und Modearbeiten** in und außer dem Hause empfiehlt sich  
**Witwe Marie Regel,**  
Markt 35

**Für Schuhmacher!**

Herren- und Damen-Stiefeletten, sowie Mädchen-, Knaben- und Kinderhäute, Zeughäute in allen Größen verkauft nur in guter Waare zu den billigsten Preisen die Lederhandlung von  
**Gebrüder Becker.**

**Funkenburg.**

Freitag den 18. und Sonnabend den 19. October bleibt mein Local von Abends 6 Uhr an für **Nächtlichkeitnehmer** geschlossen.  
**A. Brandin.**

**Tivoli.**

Donnerstag den 17. d. M.  
**vorlestes Concert**  
der Leipziger Quartett- und Couplettsänger Herren **Simon, Cyle, Stahlbauer, Gipner, Selow und Hanke.**  
Anfang 8 Uhr. Entrée 50 Pf.  
Freitag den 18. d. M.

**letztes Concert.**

Täglich vollständig neues Programm.  
**Rickard Nürnbergger.**

**Kaiser Wilhelms-Halle in Merseburg.**

Sonnabend den 19. und Sonntag den 20. October

**große optische Soirée**

des Physiker **W. Döring** mit seinen prachtvollen

**beweglichen Glasgemälden**

mitteltst 3 der größten und stärksten **Hydro-Oxyd-Gas-Apparate.**  
Bildgröße 8 Meter.

Die Apparate werden frei im Saale arbeiten und ihre Strahlen über die Köpfe der Zuschauer concentriren.

Hauptserien: Die Umgehung der Erde durch die österr. Fregatte „Novara“ in 9 Tabl. mit Vortrag. — Der Traum der Jungfrau, in 10 Tabl. (mit Harmoniumbegleitung). — Wolfschlucht aus der Oper „Der Freischütz“ mit Erscheinungen und wilder Jagd. — Die prächtigsten landschaftlichen u. architectonischen Tabl. mit Schneefall, Wasserfällen u. bei Mondbeleuchtung

**Die Wunder der Sternenwelt.**

Chinesische Farbenspiele in den herrlichsten Mustern. — Statuen nach Antiken berühmter Bildhauer. — Humoristische Darstellungen in reichster Auswahl.

Nummerirter Platz 1 Mark 20 Pf., 2. Platz 75 Pf., Schülerkarten 50 Pf. Billets schon vorher bei Herrn **A. Wiese** zu ermäßigten Preisen, nummerirter Platz 1 Mark, 2. Platz 60 Pf., zu haben. **Ganze Vereine nach Uebereinkommen.**  
Kassenöffnung 7 1/2 Uhr. Anfang präcise 8 Uhr.

Die neuesten **Zeitungen und Zeitschriften** liegen aus.

**Wiener Café**

von **G. Adam**

Reelle Bedienung.

empfehle einem geehrten Publikum seine auf's Feinste eingerichteten Localitäten zur recht fleißigen Benutzung.

**Billard**

und **Spielzimmer**

**Solide Preise.**

**Achtung.**

**Großer Ausverkauf im Gasthof zum goldenen Hahn, Gotthardtsstraße.**

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß hier selbst von Donnerstags ab auf **nur einige Tage spottbillig** ausverkauft werden sollen:

Feinste Damen- und Herrenwäsche, Kragen, Manschetten, Schlipse, Gravatten, Sammet- und seidene Bänder, Stickereien, Schürzen, Strümpfe, Concerts, Kopf- u. Taillentücher, Spitzen, Sopha-, Tisch- u. Kommodendecken gehäkelt und in Tüll, gestickte Unterröcke, Stepp- und Filzröcke und 1000 unzählige andere Artikel.

Ferner eine reichhaltige Auswahl von Schmuckfachen, Portemonnaies, Cigarrenspigen, Ringe, Medaillons, Ketten, Birten, Porzellanfassen, Spielfachen, neueste Hutgraffien, Hofenträger, Löffel, Messer, Gabeln, Haushaltungsgegenstände u.

**zu 50 Pf., jedes Stück 50 Pf.**

Außerdem eine große Auswahl seiner und feinsten Sachen jeden Genres, und wird versichert, daß zu **so billigen Preisen** sich wohl sobald keine Gelegenheit wieder finden dürfte.

Man beachte: **Nur einige Tage im Gasthof zum goldenen Hahn, Gotthardtsstraße.**

**Nürnberg. Schankbier**

aus der **Nürnberger Actien-Brauerei**

von **Heinr. Henninger,**  
18 Fl. für 3 Mark frei ins Haus,  
bei **G. Adam, Wiener Café.**

**Bierhalle.**

Donnerstag den 17. d. von Abends 1/2 7 Uhr an,  
Salzknochen.  
23. Postz.

**CASINO.**

Ausschank von **Gobliser Actien-Bier.**

**Penndorf's mechanisches Kunsttheater**

Freitag 1. Vorstellung im Casino.  
**Ritter Theobald von Wildeck** an **Italien**  
**Zschopau** oder: **Die Begründung des Dorfes Einsiedel bei Chemnitz.** Schauspiel in 5 Abtheilungen von Bergner.  
Allen einen genussreichen Abend versprechend sehe ich hoffnungsvoll einem zahlreichen Besuch entgegen.  
**W. Penndorf** aus Leipzig.

**Casino.**

Heute Donnerstag  
**Klein-Kirmes.**  
Karl Elze.

Ein junger rüstiger Mann sucht Beschäftigung. Offerte nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Ein junges anständiges Mädchen, welches Schneidern und Weißnähen unentgeltlich lernen will, kann sich melden.  
**Globigauerstraße 12.**

Ein Burleske wird für einige Stunden des Tages gesucht im **Wiener Café.**



# Merseburger Correspondent.

Er erscheint:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und  
Sonntag früh 7 Uhr.  
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:  
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Herabräger. — 1 Mark  
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 151.

Donnerstag den 17. October.

1878.

## Freiheit und Ordnung.

In der Presse der Sozialdemokratie, der Fortschrittspartei, des Centrums lesen wir unaufhörlich den Vorwurf, Diejenigen, welche dem Socialisten-Gesetz zustimmen, begingen damit einen Verrat an der Freiheit und den Volksrechten, ja am Rechtsstaate überhaupt, und sagten sich los von den fundamentalen Prinzipien liberaler Parteien. Mit dieser hochtönenndsten Phrase sucht man Stimmung gegen das Gesetz zu machen und die nationalliberale Partei, welche die Hand zur Vertheidigung geboten hat, als eine sich mit Unrecht liberal bezeichnende in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Die Wahlen, die recht eigentlich unter dem Zeichen des Socialisten-Gesetzes stattfanden, haben nun freilich aufs Schlagendste bewiesen, daß das Volk in seiner Mehrheit strenge Maßregeln gegen die socialdemokratischen Umsturzbestrebungen ergreifen lassen will, die erste Sorge der Wählerkassen an mehr als einem Orte war, sich Sicherheit zu verschaffen, daß der Gewählte die Regierung in dieser Frage zu unterstützen bereit sei. Wir haben somit die Zuversicht, daß der Vorwurf des Verraths an der Freiheit bei denjenigen Wählerkassen wirkungslos abfallen wird, die nationalliberalen Abgeordneten ihr Vertrauen zugewandt haben. Gleichwohl halten wir es für angezeigt, die Anklage, die ja, wenn begründet, schwer genug ist, auf ihr Wesen hin zu prüfen. Denn tönende Phrasen gehen nun einmal weit um und mancher läßt sich doch von ihnen blenden. Siderlich wird jeder Wahrheitsliebende und Unbefangene zugeben, daß wir allerdings ein Opfer an Freiheit mit diesem Gesetz bringen; wir legen unter gewissen Umständen ein Stück unserer Vereins-, Versammlungs-, Press-, Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit außer Kraft und geben der Verwaltung überaus weitgehende Befugnisse reservirter und präventiver Art anheim. Allein wenn wir uns zu diesem Opfer an Freiheit entschließen, so leitet uns dabei der Grundsatz, daß die Sicherheit der staatlichen und bürgerlichen Ordnung das allerfundamentalste politische Befreien sein und unbedingt den Vorrang vor dem Schutze der Freiheitsrechte besitzen muß. Wir schätzen sicherlich unsere mühsam errungenen Freiheitsrechte nicht gering und werden sie nie leichtfertig preisgeben, aber das gesehen wir offen ein: die staatliche Ordnung, welche die Sicherheit des bürgerlichen Lebens gewährt, Recht und Eigentum schützt, unsere ganze Kultur aufrecht erhält, ist uns das allererste Ziel. Ist die Staatsordnung bedroht, so müssen alle andern Rücksichten zurücktreten, und das sie in hohem Grade bedroht ist, das leugnen auch die Gegner des Socialisten-Gesetzes nicht. Ein Recht und eine Freiheit der Revolution vermag man wohl nicht anzuerkennen: die Staatsgewalt hat vielmehr unabweisbar das Recht und die Pflicht, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln Bestrebungen zu unterdrücken, die auf den Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, auf die Zerkümmern unserer ganzen Kulturentwicklung abzielen. Wenn die Freiheit sich nicht an die Schranken der Ordnung hält, so artet sie in Jügellosigkeit und Frechheit aus, und diese hat keinen Anspruch geschützt zu werden. Wollten wir die unheimlich umgehende revolutionäre Aufhebung ungeführt weiter schalten und walten lassen und warten

bis die Verwundung von selbst sich Bahn bricht, so würden wir mit höchster Wahrscheinlichkeit einen Klassenkampf und Bürgerkrieg von entsetzlicher Wuth und dann als natürlichen Gegenanschlag eine wirkliche und allgemeine Reaction durchzumachen haben. Es ist weise und human zugleich, den Versuch zu machen, ob nicht dem vorgebeugt werden kann, daß die Staatsgewalt mit der Revolution eine blutige Kraftprobe anstellt, wie es vor acht Jahren in Frankreich der Fall war. In diesen Erwägungen, in der Rücksicht auf den außerordentlichen Nothstand, der außerordentliche Maßregeln der Staatsgewalt zur Nothwendigkeit macht, liegt die Rechtfertigung, daß auch gemäßigtere liberale Männer bis in die Fortschrittspartei hinein sich auf den Boden eines Gesetzes stellen, das ja unrettbar in seinen Grundbestimmungen dem regelmäßigen liberalen Programm schroff widerspricht. Was der liberale Theil der Volksvertretung thun mußte und gethan hat, war nicht, das Gesetz zu Fall zu bringen und die Staatsgewalt in ihrem Kampfe gegen die Revolution im Stich zu lassen, sondern möglichst wirksame Garantien gegen den Mißbrauch zu errichten, den die Verwaltung mit den außerordentlichen Vollmachten etwa zu treiben in Versuchung kommen könnte. Wie die liberalen Vertheidiger des Socialisten-Gesetzes diese ihre Aufgabe erfüllt haben, davon zeugt die gegen den ursprünglichen Entwurf doch sehr wesentliche und zweckmäßige

Stipulationen des Berliner Vertrags freilassen. — Rumänien verlangt von der Porte vor der Auslieferung der Kriegsgefangenen Ersatz für die Erhaltungskosten derselben event. die Uebergabe des Kriegsmaterials von Widin als Gegenleistung. Die Commission für die Zurückführung der Flüchtlinge in ihr Vaterland ist wieder in Action gestreten. — Aus Bukarest, den 13. d. M.: Am Sonnabend begannen die russischen Behörden die Uebernahme der Verwaltung Bessarabiens.

Es verlautet, daß der Emir von Afghanistan eine Antwort an den englischen Botschafter in Indien gerichtet habe, welche nach Calcutta unterwegs ist.

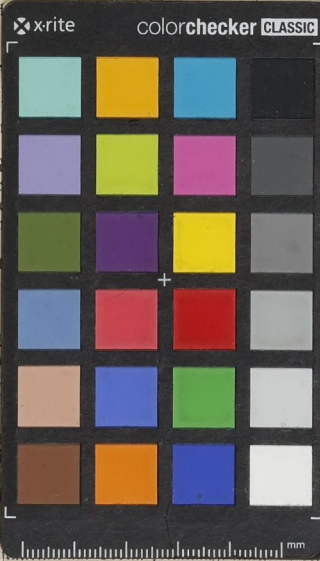
In der holländischen Königsfamilie werden die Zustände immer hübscher. Die Verlobung des Königs nach der Vermählung des Prinzen Heinrich scheint für die Söhne des erstern dem Kaiser den Boden ausgeschlagen zu haben. Der Kronprinz Wilhelm lebt toller als je in seinen Pariser Freunden und der gebrechliche Prinz Alexander ist in die Schweiz abgereist und begiebt sich dort in eine Art freiwilliger Verbannung nach Stuttgart an den Hof seines mütterlichen Oheims, des Königs von Württemberg. Die Vermählung des 61-jährigen Königs Wilhelm des Dritten mit der 22-jährigen Prinzessin Emma von Waldeck wird unterdessen im Februar nächsten Jahres vollzogen werden.

Die Presse beschäftigt sich in nichts anderem als der Visé gegen Sonnemann, scharfe Beurteilung findet. „ebats“ freut sich, aus dem das Geständnis zu hören, und mit welchen Mitteln, die sie besetzt und dieselbe auch und andere Länder abgeemp“ äußert in aller Beziehung, „es möge doch nicht in Gebrauch einreißten, so rückwärts sprechen, mit denen man lebt.“ Demselben Blatte am Montag im Elysée hauptsächlich mit der Visé beschäftigt. Die „Republique“ steht in den Ausgerungen des in Verwarnung. Sie ruft von wir nicht, daß er jetzt schlägt, als diejenige, welche er huldbigte und geben wir wartet, sucht und braucht, deren Kosten zum Siege zu gere der verstorbenen Bischofs Hans wird sein Coadjutor

## Politische Ue

Aus Oesterreich kommt rascheste Nachricht durch Telegraphen. Alle dortigen Minister, daß der bisherige Votischafter Karolyi, zum Votischafter in Lozum Votischafter in Paris. Oesterreich entsendet somit des deutschen Reiches gerate an welchem er für seine Regeeignetsten Untergrund findet, Vergangenheit uns am gefähren. Zugleich bedeutet das den nahe Andrasffy, des einzigen an den Deutschland im Rathe der Die Regierung hat die schlossen. Die sechs, vierzehnte und zweiunddreißigste Infanterie-Rüdmarsch an und werden ständig demobilisirt, ebenso wie 20. Infanterie-division nach wo sie auf Friedensstand herab die zweite Brigade der Gappens thale besetzt hält. Die schweren Batterien des dritten, fünften und dreizehnten Armeekorps werden sofort demobilisirt. Bei den in Bostien verbleibenden Truppen werden die Reservisten entlassen, die gesammte Kavallerie wird bis auf zwei Malanen-Regimenter auf den Friedensstand gesetzt. Die bezüglichen Befehle zur Durchführung dieser Maßregeln sind bereits telegraphisch erlassen worden.

Der Fürst von Montenegro soll erklärt haben, er würde die türkischen Kriegsgefangenen erst nach Durchführung der Montenegro betreffenden



nichts anders als der Visé gegen Sonnemann, scharfe Beurteilung findet. „ebats“ freut sich, aus dem das Geständnis zu hören, und mit welchen Mitteln, die sie besetzt und dieselbe auch und andere Länder abgeemp“ äußert in aller Beziehung, „es möge doch nicht in Gebrauch einreißten, so rückwärts sprechen, mit denen man lebt.“ Demselben Blatte am Montag im Elysée hauptsächlich mit der Visé beschäftigt. Die „Republique“ steht in den Ausgerungen des in Verwarnung. Sie ruft von wir nicht, daß er jetzt schlägt, als diejenige, welche er huldbigte und geben wir wartet, sucht und braucht, deren Kosten zum Siege zu gere der verstorbenen Bischofs Hans wird sein Coadjutor

Die Regierung wird den Kammern vorgehen auf dem militärischen Gebiete betreffenden Gegenentwurf vorlegen, wonach alle jungen Leute verpflichtet sind, entweder in der activen Armee oder in der Reserve zu dienen; die Dienstzeit in der Reserve würde acht Jahre betragen. Die Stellvertretung würde mit der Beschränkung aufrecht erhalten werden, daß die durch die Conscription zum Eintritt in die active Armee Verpflichteten zwar einen Stellvertreter stellen können, dessen ungeachtet aber für ihre Person zur Reserve übertreten.